

Bruno Müller  
Bahnhofstrasse 63a

9315 Neukirch – Egnach, Februar 2008

## SEV – Berufsrechtsschutz

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen

wie ihr bereits aus dem «arbeit & verkehr» vom 21. Januar 2008 entnommen habt, ist es nicht mehr zwingend notwendig, Rechtsschutzgesuche über die Sektion einzureichen. Sie können auch direkt an das Verbandssekretariat SEV gesandt werden. Ihr könnt aber auch wie bisher den Fall eurem Sektionsvorstand melden.

Neu muss das Mitglied bei der direkten Meldung an das Verbandssekretariat angeben, ob der Sektionsvorstand orientiert werden darf. Fehlt ein solcher Hinweis, wird der Sektionsvorstand nicht orientiert.

Gesuche für Berufsrechtsschutz können unter folgender Adresse direkt von der Homepage des SEV heruntergeladen werden.

[www.sev-online.ch](http://www.sev-online.ch)

← Dienstleistungen

← Rechtsschutz

← SEV-Berufsrechtsschutz

Gesuch für Berufsrechtsschutz zum downloaden und ausdrucken (pdf)

Mit kollegialen Grüßen  
Bruno

**PS:** Der SEV gewährt seinen Mitgliedern den Berufsrechtsschutz:

- a. bei Streitigkeiten zivil- und strafrechtlicher Natur, die mit ihrer beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit zusammenhängen;
- b. bei Verkehrsunfällen auf dem direkten Arbeitsweg;
- c. bei ausserdienstlichen Vorkommnissen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis des Mitgliedes ergeben.